



An: Regierungspräsidium Kassel
 Dezernat Landwirtschaft und Fischerei
 Am Alten Stadtschloss 1
 34117 Kassel
 Fax (0611) 327 640 621 / Email: joerg.schaefer@rpks.hessen.de
 sabine.pueschel@rpks.hessen.de

**Mitteilung über das erstmalige gewerbsmäßige Inverkehrbringen von
 Wirtschaftsdüngern (hessische Betriebe) ¹⁾**

(nach § 5 der Verordnung über das Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdüngern, WDüngV) ²⁾

- Mitteilung einen Monat vor erstmaliger Aufnahme der Tätigkeit

Ich bin / wir sind gewerbsmäßige(r) Inverkehrbringer von Wirtschaftsdüngern sowie von Stoffen, die als Ausgangsstoff oder Bestandteil Wirtschaftsdünger enthalten.

Wirtschaftsdüngerart:

Die Verbringung erfolgt

- innerhalb Hessens
- in andere Bundesländer/Staaten
- aus anderen Bundesländern / Staaten nach Hessen
- an folgende Biogasanlage:

Angaben zum Betrieb:

Name / Vorname / Fa.:
Strasse, Hausnummer:
PLZ, Ort:
Landkreis:
Staat:
Telefon/Telefax:
Inhaber(in)/Geschäftsführerin:
PI bzw. Betriebs-Ident:

Ich wünsche eine Bestätigung über den Eingang der Mitteilung an folgende E-Mail-Adresse:

Ort, Datum, Unterschrift.....

1) Abgeber, die über keinen inländischen Sitz verfügen, haben diese Tätigkeit bei der zuständigen Behörde des Landes anzuzeigen, in das sie zum ersten Mal abgeben.

2) Verordnung über das Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdüngern vom 21.07.2010, BGBl. I Nr. 40/2010